

EPSON UMWELTWEGWEISER



Liebe Handelspartner,

in der Umweltvision 2050 des Seiko Epson Konzerns ist ein vordringliches Ziel festgeschrieben: Die deutliche Reduzierung von CO₂-Emissionen. Dazu gehört die Verpflichtung, bessere, umweltfreundliche Produkte zu entwickeln und am Markt zu etablieren. Messlatte wird für uns der CO₂-Ausstoß über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes hinweg sein. Dieser so genannte CO₂-Fußabdruck wird in Zukunft das Vergleichskriterium sein, wenn es darum geht, die Umweltverträglichkeit eines Produktes zu bewerten. Und da wir zu den ersten Herstellern gehören, die mit diesem Maß arbeiten, werden wir mit unserem Engagement neue Standards setzen. Gehören auch Sie zu den Vorreitern in Sachen Umwelt.

Ihr

Henning Ohlsson
Geschäftsführer
Epson Deutschland GmbH

INHALT

Verpackungsrichtlinie	4-5
Elektro- und Elektronikschrott (WEEE)	7-8
Batterieverordnung	10-11
Gefährliche Stoffe (RoHS)	13-14
Chemische Stoffe (REACH)	14-15
Umweltnorm / ISO 14001	17
Ökodesign	18-19
FSC Siegel	20
Energy Star®	22-23
Blauer Engel	23-24
Epson: The Green Way	25
Stromsparmeister: Business Inkjet Drucker	26-27
Initiative Pro Recyclingpapier	29-30
Toner Recycle Programm	30-31
Impressum	32

Ansprechpartner für das Thema
Green IT ist Epson QM Koordinator
Declan Keegan
Tel.: 02159-538-1205
E-Mail: Declan.keegan@epson.de



VERPACKUNG

Name: Verpackungsrichtlinie

Geltungsbereich: Europäische Union (gilt nicht für die Schweiz)

Inkrafttreten: 20. Dezember 1994

Inhalt: Ein Hauptziel der Verpackungsrichtlinie ist die Vermeidung und Verringerung von Abfall durch Verpackungen – und zwar europaweit um 50 Prozent.

Seit 1. Januar 2009 gilt die 5. Novelle der Verpackungsverordnung. Alle Hersteller und Vertreiber, die Waren für den privaten Endverbraucher in Verkaufsverpackungen erstmals in den Verkehr bringen, müssen sich an einem der auf dem Markt tätigen Dualen Systeme beteiligen.

Alle Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, müssen lizenziert sein. Die Lizenzierungspflicht entfällt nur noch bei einer Eigenrücknahme der Verpackungen. Die Pflicht zum Aufdruck des Grünen Punktes oder eines anderen Logos eines dualen Systems entfällt. Ebenso muss der Vertreiber auf den Verkaufsverpackungen nicht mehr auf die Rückgabemöglichkeiten verweisen.

Als private Endverbraucher zählen neben Haushalten unter anderem auch Gastronomie, Verwaltungen, Krankenhäuser, Handwerksbetriebe oder landwirtschaftliche Betriebe.

Relevanz für den Handel: Vom Hersteller gelieferte Verkaufsverpackungen sollten in der Regel lizenziert sein

– zumindest verpackte Waren deutscher Hersteller. Nutzt der Händler weitere Verpackungen, beispielsweise zum Versand, so ist hierfür eine Lizenzierung notwendig. Der Händler kann vom Lieferanten oder Hersteller seiner Serviceverpackungen verlangen, dass dieser die Lizenzierung übernimmt – sofern er in Deutschland ansässig ist. Werden die Serviceverpackungen aus dem Ausland bezogen, trifft den Importeur die Lizenzierungspflicht – also den Händler.

Es ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit lizenzierte Versand- bzw. Serviceverpackungen auf dem Markt erhältlich sind. Da die Kennzeichnung der Verpackungen nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist, sollte der Händler gegebenenfalls einen Nachweis der Lizenzierung anfordern. Wer den Vorgaben der Verpackungsverordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße bestraft werden. Außerdem verhält er sich wettbewerbswidrig.

Epson: Gemeinsam mit dem Entsorger Vfw GmbH in Köln gewährleistet Epson die gesetzeskonforme Lizenzierung und Rücknahme von Epson Verkaufsverpackungen auch im Rahmen der neuen Richtlinien. Epson Deutschland bestätigt, dass alle gelieferten Verkaufsverpackung im Sinne der 5. Novelle der Verpackungsverordnung bei Vfw-REPACK Duales-System lizenziert werden.

Vertragsnummer D-59633-2008-0206



Zupacken für die Umwelt: Epson Vertriebsdirektor Paul Schmidt und Fachhändler Oliver Oehme in Chemnitz bei der Baumpflanzaktion im sächsischen Erzgebirge. Gemeinsam mit Handelspartnern der Region setzte im Herbst 2008 das Epson Team zur CO₂-Kompensierung 400 Bergahorn-Stecklinge.

ELEKTROSCHROTT

Name: WEEE

Alias: Waste Electrical and Electronic Equipment

Geltungsbereich: Europäische Union (gilt auch für die Schweiz)

In Deutschland: ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten)

Inkrafttreten: 24. März 2006

Inhalt: Ziele des ElektroG sind weniger Schadstoffeinträge durch Elektrogeräte in die Umwelt und die Verwertung von Altgeräten. Die Hersteller der Elektrogeräte sind zur Verwertung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte verpflichtet. Um die Umsetzung zu erleichtern, müssen sich alle Hersteller bei der „Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (EAR) registrieren und die in Verkehr gebrachten Mengen angeben. Aus diesen Angaben werden die Gebühren an die Hersteller berechnet. Ausgediente Elektro-Altgeräte dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden, sondern werden von den Kommunen getrennt gesammelt. Die Hersteller müssen Elektro- und Elektronikgeräte, die nach dem 23. März 2006 in private Haushalte gebracht werden, mit einer durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern kennzeichnen.

Relevanz für den Handel: Bei der Sammlung der Altgeräte arbeiten Entsorger, Kommunen, Hersteller und Handel zusammen. Einzelhändler dürfen die gesammelten Geräte

in haushaltsüblichen Mengen bei den Kommunen kostenlos abgeben. Die Hersteller und Händler sind nicht zur Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushalten verpflichtet. PC-Assemblierer, die PCs aus Komponenten zusammensetzen, gelten nicht als Hersteller im Sinne des ElektroG, wenn sie ausschließlich Komponenten in Deutschland registrierter Hersteller verwenden, denn diese Komponenten wurden bereits vom EAR registriert.

Unter das ElektroG fallen unter anderem:

- Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen
- Haushaltskleingeräte wie Rasierapparate, Armbanduhren
- IT- und Telekommunikationsgeräte wie PCs, Drucker
- Geräte der Unterhaltungselektronik wie Fernseher und elektrische Musikinstrumente
- Beleuchtungskörper wie Leuchtstofflampen, aber keine Leuchten aus privaten Haushalten
- elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge) wie Bohrmaschinen, Rasenmäher
- Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte wie Videospiele, Geldspielautomaten
- medizinische Geräte wie Dialysegeräte und Kardiologiegeräte

Weitere Informationen: www.bmu.de, www.stiftung-ear.de, www.zvei.org, www.bitkom.org

Epson: Ist bei der EAR unter der Registrierungsnummer 94250849 registriert.



Sonnenkraft: Im Januar 2009 weihte Epson eine Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach in Meerbusch ein. Leistung: 45.000 Kilowattstunden pro Jahr, Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes: 27 Tonnen jährlich. Foto (v.r.): Henning Ohlsson, Wirtschaftsförderer Klaus F. Malinka, Meerbuschs Bürgermeister Dieter Spindler

BATTERIE- RÜCKNAHME

Name: Batterieverordnung

Geltungsbereich: Europäische Union

Inkrafttreten: 1. September 2001

Inhalt: Batterien mit mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber dürfen nicht verkauft werden. Batterien dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass der Endverbraucher Batterien zurückgeben kann. Endverbraucher sind verpflichtet, gebrauchte Batterien nicht in den Hausmüll zu werfen.

Die Batterieverordnung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2009 durch das Batteriegesetz (BattG) ersetzt. Es sieht unter anderem ein Vertriebsverbot für Batterien mit mehr als 0,002 Gewichtsprozent Cadmium vor sowie strengere Regelungen für die Kennzeichnungspflichten und für das Sammeln und Verwerten von Altbatterien.

Mehr Informationen hierzu auch unter: www.bitkom.org.

Relevanz für den Handel: Händler von Batterien und Akkumulatoren sind zur unentgeltlichen Rücknahme gebrauchter Batterien vom Endverbraucher verpflichtet. Weiterhin müssen sie private Verbraucher an gut sichtbarer Stelle

durch leicht erkennbare und lesbare Schrifttafeln darauf hinweisen,

- dass die Batterien nach Gebrauch in der Verkaufsstelle oder deren unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückgegeben werden können
- dass der Endverbraucher zur Rückgabe gebrauchter Batterien gesetzlich verpflichtet ist
- welche Bedeutung die Symbole (bestehend aus einer durchgestrichenen Mülltonne und dem chemischen Symbol des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls) haben

Wer Batterien im Versandhandel vertreibt, muss in der Warensendung, in den Katalogen und gegebenenfalls im Internetauftritt entsprechend informieren.

Epson: Ist Mitglied der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien, Hamburg.



Ökostrom: Bei Epson in Meerbusch laufen die Rechner seit Oktober 2007 zu 100 Prozent mit Energie aus Wasserkraftwerken an der Mosel (siehe Foto).

Bereitgestellt wird der Ökostrom von der RWE Rhein-Ruhr AG.

Foto: RWE Innogy GmbH

GEFÄHRLICHE STOFFE

Name: RoHS

Alias: Restriction of certain Hazardous Substances

Geltungsbereich: Europäische Union

Inkrafttreten: 1. Juli 2006

Inhalt: Die Europäische Union will mit der RoHS-Richtlinie die Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten verringern. Nach dem 1. Juli 2006 ist die Verwendung bestimmter Stoffe verboten, dazu gehören: Cadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenyläther (PBDE), Decabromdiphenylether (DecaBDE) und Blei. Die RoHS-Richtlinie gilt für Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, Spielzeug sowie Freizeit- und Sportgeräte, Automatische Ausgabegeräte.

Relevanz für den Handel: Der Handel sollte sicher stellen, dass von Lieferanten bezogene Produkte RoHS-konform sind. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Lieferanten erfolgen. Besondere rechtliche Bedingungen ergeben sich, wenn ein Händler Produkte aus Komponenten zusammenbaut, beispielsweise individuell konfigurierte PCs. In diesen Fällen kann er unter

Umständen als Hersteller beurteilt werden und ist in diesem Fall für die RoHS-Konformität seiner Produkte verantwortlich.

Weitere Informationen: www.umweltbundesamt.de

Epson: Erfüllt die RoHS-Bestimmungen.

CHEMISCHE STOFFE

Name: REACH

Alias: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

Geltungsbereich: Europäische Union

Inkrafttreten: 1. Juni 2007, Registrierungspflicht seit 1. Juni 2008

Inhalt: Die europäische Chemikalienverordnung REACH verpflichtet Unternehmen, ihre gewerblichen Kunden zu informieren, falls in ihren Erzeugnissen Chemikalien mit besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt in einer Konzentration von mehr als 0,1 Prozent enthalten sind. Dazu zählen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe und persistente, bioakkumulierende, toxische Stoffe (PBT-Stoffe) – also solche, die im menschlichen Körper und der Umwelt lange nicht abgebaut werden, sich dort anreichern und giftig sind.

Zu diesem Zweck müssen alle chemischen Stoffe bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) mit Sitz in Helsinki registriert werden. Diese verwaltet in der Folge die Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Relevanz für den Handel: Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf Auskunft über besorgniserregende Chemikalien in Produkten. Deshalb sollte der Handel einerseits sichere Produkte von seinen Herstellern fordern. Andererseits im Zweifelsfall zu den Produkten Informationen anfordern, die an die Kunden weiter gegeben werden können. Wird ein registrierungspflichtiger Stoff vom Hersteller oder Importeur nicht registriert, ist das Inverkehrbringen des Produktes verboten.

Händler sollten aufpassen, wenn sie Waren außerhalb der EU kaufen: Für die chemischen Stoffe oder Zubereitungen, die sie innerhalb der EU aufkaufen, haben sie zwar keine formalen Registrierungsverpflichtungen durch REACH. Kaufen sie diese jedoch außerhalb der EU, gelten sie als Importeur und haben die entsprechenden Verpflichtungen.

Weitere Informationen: www.reach-info.de, <http://echa.europa.eu>

Epson und REACH: Epson stellt sicher, dass alle Produkte der Marke Epson die Anforderungen der REACH Verordnung erfüllen und dass alle Stoffe vorregistriert werden.



Umweltbildung: 40 Unterrichtseinheiten lang lernten Schüler von 13 Krefelder Grundschulen im Rahmen eines Projektes der Initiative Deutsche Umwelt-Aktion e.V., wie man umweltbewusst mit Energie umgeht. Die Epson Deutschland GmbH unterstützte das Projekt als Beitrag für mehr ökologische Bildung.

UMWELTNORM / ISO 14001

Name: ISO 14001

Geltungsbereich: Weltweit

Zuständigkeit: International Organization for Standardization / Internationale Organisation für Normung, Zentralsekretariat in Genf, Schweiz

Inhalt: ISO 14001 ist eine weltweit anerkannte Umweltmanagementnorm, die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt. Ihr Ziel ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess in Bezug auf die Umweltleistung einer Organisation. Dieser Prozess beruht auf der Methode Planen-Ausführen-Kontrollieren-Optimieren. Ein Unternehmen, das sich nach ISO 14001 zertifizieren lässt, baut ein Managementsystem auf, das bei der Zielerreichung hilft. Die Norm legt keine absoluten Anforderungen für die Umweltleistung fest, fordert aber die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich die Organisation selbst auferlegt.

Relevanz für den Handel: Die Kooperation mit ISO 14001-zertifizierten Lieferanten kann ein ausschlaggebendes Verkaufsargument sein.

Epson: Zur effizienten Koordinierung aller Aktivitäten hat Epson im Jahr 2001 ein Umwelt-Managementsystem auf Grundlage der weltweit gültigen Norm ISO 14001 eingeführt.

ÖKODESIGN

Name: EuP-Richtlinie

Alias: Energy using Products oder Ökodesign-Richtlinie

Geltungsbereich: Europäische Union

Inkrafttreten: 27. Februar 2008 (Deutschland)

Inhalt: Die EuP-Richtlinie oder Ökodesign-Richtlinie hat die Verringerung von Umweltbelastungen durch energiebetriebene Produkte zum Ziel – über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. Hersteller sollen bereits bei der Konzeption die Umweltverträglichkeit im Blick haben, um vor allem die im Bereitschafts- und Aus-Zustand auftretenden Energieverluste erheblich zu senken. Betroffen sind alle Energieverbrauchenden Produkte, die europaweit ein Marktvolumen von 200.000 Stück pro Jahr und mehr besitzen. Dies gilt von der Öl- und Gasheizung, dem Fernsehgerät und dem Drucker über Ladegeräte und Elektromotoren bis hin zur Waschmaschine und Kühlschrank. Ausgenommen ist allein der Verkehr.

Ende 2008 veröffentlichte die EU-Kommission mit der Verordnung Nummer 1275/2008 Grenzwerte für die EU-Ökodesign-Richtlinie. Danach ist ab Januar 2010 die Leistungsaufnahme von elektrischen und elektronischen Haushalts- und Bürogeräten (auch beispielsweise Heimrechner oder -drucker) für den Einsatz im Wohnbereich im Bereitschaftszustand (Standby-Modus) auf maximal 2 Watt begrenzt. Ab 2014 darf dieser Wert nur noch bei maximal

1 Watt liegen. Im Aus-Zustand dürfen die Geräte ab 2010 maximal 1 Watt aufnehmen, ab 2014 maximal 0,5 Watt. Für gewerblich genutzte Geräte sind weitere Regelungen in Planung.

Relevanz für den Handel: Niedriger Energieverbrauch senkt die Kosten. Dies kann der Handel als Verkaufsargument oder als Argument für einen Austausch älterer Geräte nutzen.

Epson: Beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinien, insbesondere durch Studien zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Druckern.

FSC-SIEGEL

Name: FSC-Siegel

Alias: Forest Stewardship Council, FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V., Freiburg

Gründung: 1993 in Rio de Janeiro



Inhalt: Der FSC ist eine internationale gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bonn und nationalen Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Sein Ziel ist es, Wälder zu erhalten. Dies soll sowohl durch Unterschutzstellung als auch durch die Förderung einer verantwortungsvollen Waldwirtschaft erreicht werden. Strenge Kriterien sollen unkontrollierte Abholzung und Belastung der Umwelt vermeiden. Seit der Gründung wurden bereits über 85 Millionen Hektar weltweit nach den Regeln des FSC zertifiziert. Holz aus FSC-zertifizierten Wäldern wird mit dem FSC-Siegel gekennzeichnet.

Relevanz für den Handel: Die Regeln des FSC verlangen, dass die gesamte Verarbeitungs- und Handelskette vom Wald bis zum Großhändler lückenlos zertifiziert sein muss, wenn ein Produkt das FSC-Siegel tragen soll. Der Einzelhandel ist von der Zertifizierungspflicht ausgenommen, da hier die Produkte nicht mehr weiterverarbeitet oder umgepackt werden. Der Handel kann jedoch das FSC-Gütesiegel als Verkaufsargument nutzen.



Weltneuheit: Der Epson EC-01 ist als erster Drucker überhaupt in ein ökologisch ausgerichtetes Recyclingsystem mit Rückgabepremie integriert, das Epson Eco-Back System. Wenn die Tinte verbraucht ist, gibt der Kunde den Drucker zurück. Anschließend recycelt Epson den Drucker.

ENERGY STAR®

Name: EU-ENERGY STAR® -Programm

Geltungsbereich: USA, Europäische Union (Ähnliche Regelungen werden zurzeit auch für die Schweiz entwickelt)

Inkrafttreten: 2001

Inhalt: 1992 hat das US-amerikanische Umweltbundesamt das internationale freiwillige Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte Energy Star® ins Leben gerufen. Seit 2001 kooperiert die Europäische Union mit den USA bei der Kennzeichnung von Computern, Kopiergeräten, Druckern und Monitoren mit dem Energy Star. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz von Bürogeräten.



Seit April 2007 gelten neue Spezifikationen für bildgebende Geräte wie Kopierer, Faxgeräte und Drucker. Die Kriterien stehen unter www.eu-energystar.org/de. Sehr hilfreich ist darüber hinaus die Energy Star Datenbank, die einen Überblick über den Stromverbrauch der verschiedenen Geräte ermöglicht. Strengere Energy Star Bestimmungen werden voraussichtlich ab 1. Juli 2009 gelten (Version 1.1).

Relevanz für den Handel: Seit der Neufassung der Energy-Star-Verordnung vom Dezember 2007 sind zentrale europäische und nationale Regierungsstellen dazu verpflichtet, bei der Beschaffung von Bürogeräten die Kriterien des Energy

Star-Labels einzuhalten. In Deutschland sind davon alle Bundesministerien betroffen. Die Regelung gilt für alle Beschaffungsmaßnahmen mit einem Mindestwert von 211.000 Euro, die europaweit ausgeschrieben werden. Ein Handbuch der Europäischen Kommission namens „Umweltorientierte Beschaffung“ soll staatliche Stellen unterstützen – und ist auch für den Handel sehr interessant.

Weitere Informationen: www.greenlabelspurchase.net/de.

Epson: Unter www.eu-energystar.org/de sind die Epson Geräte, die die Leistungsanforderungen der Energy Star Norm erfüllen, aufgelistet.

BLAUER ENGEL

Name: Blauer Engel

Geltungsbereich: Deutschland

Inkrafttreten: 1978



Inhalt: Der Blaue Engel fördert sowohl die Anliegen des Umweltschutzes als auch des Verbraucherschutzes. Mit dem Umweltzeichen werden Produkte und Dienstleistungen ausgezeichnet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung im Vergleich zu konventionellen Produkten besonders umweltfreundlich sind und Ansprüche des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der Gebrauch-

stauglichkeit erfüllen. Aspekte, wie sparsamer Einsatz von Rohstoffen bei der Herstellung und beim Gebrauch, lange Lebensdauer und nachhaltige Entsorgung, haben eine hohe Bedeutung.

Träger des Blauen Engels ist das Bundesumweltministerium. Das Umweltbundesamt erarbeitet die technischen Kriterien und berücksichtigt dabei, dass etwa 30 Prozent der besten am Markt verfügbaren Produkte das Umweltzeichen erhalten können. Zusätzlich finden Expertenanhörungen mit Vertretern aus Industrie und anderen Fachkreisen statt. Die Jury Umweltzeichen mit Vertretern vom HDE, BUND, BDI, NABU, DGB, vzbv, SWR sowie von Stiftung Warentest, Kirchen, Länderumweltministerium, Kommunen, Wissenschaft beschließt die Vergabe eines neuen Blauen Engels. Heute tragen rund 10.000 Produkte und Dienstleistungen in 80 Produktkategorien den Blauen Engel.

Relevanz für den Handel: Das Logo Der Blaue Engel kann von den Herstellern genutzt werden, um die umweltfreundlichen Produkte seriös am Markt zu bewerben. Davon profitiert auch der Handel.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

THE GREEN WAY

Den CO₂-Ausstoß verringern und die Umwelt schonen: Um diese Ziele zu verwirklichen, hat Epson die Initiative „The Green Way“ ins Leben gerufen. Die Umsetzung erfolgt unternehmensintern im Rahmen eines 7-Punkte-Aktionsplans. Unter anderem verzichten die Mitarbeiter weitgehend auf Inlandsflüge, führen verstärkt Videokonferenzen durch statt zu reisen, verwenden ausschließlich Recyclingpapier, trennen den Müll am Arbeitsplatz und sparen bewusst Energie ein, beispielsweise durch Sparlampen oder spritsparende Fahrweise.

Epson Team engagiert sich

Um den CO₂-Ausstoß der Dienstwagenflotte im Jahr 2007 zu kompensieren, hat Epson 2008 die Aufforstung von zwölf Hektar Wald in Deutschland und Argentinien finanziert. Veranstaltungen führt Epson in gleicher Weise klimaneutral durch: Der von den anreisenden Teilnehmern produzierte CO₂-Ausstoß wird durch zusätzliche Aufforstungen kompensiert.

Um den kompletten Produktionsweg umweltfreundlich zu gestalten, bemüht sich Epson auch darum, seine Zulieferer, Handels- und Servicepartner zu umfassenden Umweltschutzmaßnahmen zu bewegen. Das Unternehmen stellt konkrete Programme und Beratungsleistungen zur Verfügung und achtet auf die Einhaltung der Vereinbarungen.

ENERGIE SPAREN MIT EPSON

Auch mit der Entwicklung besonders effektiver und damit Ressourcen schonender Technologien leistet Epson einen Beitrag zum Umweltschutz. Besonders eindrucksvoll ist die Entwicklung der neuen Epson Business Inkjet Drucker Generation. Sie bieten in punkto Schnelligkeit und Qualität Leistungen wie ein vergleichbarer Laserdrucker, verbrauchen jedoch nur ein Zehntel der Energie, die ein Laserdrucker benötigen würde. Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht dies eindrucksvoll.

Die Berechnungen basieren auf folgenden Annahmen: 222 Arbeitstage pro Jahr, 9 Arbeitsstunden täglich. 15 Prozent dieser Zeit sind die Geräte im Druck-Modus, 75 Prozent im Standby-Modus, 10 Prozent im Sleep-Modus. Stromkosten je Kilowattstunde 0,17 Euro (variieren je nach Anbieter und Abnahmemenge).

Der vergleichbare Schwarzweiß-Laserdrucker besitzt eine Druckgeschwindigkeit von bis zu 18 Seiten pro Minute und eine maximale Auflösung von 2400 x 600 dpi. Der vergleichbare Farblaserdrucker druckt bis zu 4 Seiten pro Minute in Farbe und 16 Seiten pro Minute in Schwarzweiß und bietet eine maximale Auflösung von 2400 x 600 dpi. Der Epson B-500DN druckt im Normalmodus bis zu 32 Seiten pro Minute mit einer Auflösung von bis zu 5760 x 1440 dpi.

STROMSPARMEISTER: DIE NEUEN EPSON BUSINESS INKJET-DRUCKER

Stromverbrauch (max.)	Epson B-500DN	Vergleichbarer SW-Laserdrucker	Vergleichbarer Farblaser
aktiv in Watt	32	459	349
aktiv in Watt pro Monat	799	11.464	8.716
Standby in Watt	8	74	79
Standby in Watt pro Monat	999	9.241	9.865
Sleep in Watt	5	8	9
Sleep in Watt pro Monat	83	133	150
Stromkosten pro Gerät und Monat in Euro 0,32	3,54	3,18	
Stromkosten in 4 Jahren in Euro 15,35	170,03	152,85	



Umweltschutzmaßnahme: Im Oktober 2007 forsteten die Epson Mitarbeiter und Markenbotschafter Wigald Boning in einem Meerbuscher Naturschutzgebiet eigenhändig Wald auf. Foto (v.l.): Klaus Malinka (Wirtschaftsförderung Stadt Meerbusch), Wigald Boning, Henning Ohlsson

INITIATIVE PRO RECYCLINGPAPIER

Epson ist mit Beginn des Jahres 2009 der „Initiative Pro Recyclingpapier“, Berlin, beigetreten. Ziel ist es, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Recyclingpapier zu verbessern und so zu einem Bewusstseinswandel im praktischen Umgang mit Papier beizutragen. Jahrzehntelange Forschung von Papierherstellern und Marktführern im Bereich Drucksysteme hat eine neue Generation von Hightech-Recyclingpapieren hervorgebracht, die auch höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Recyclingpapier mit dem Blauen Engel, das nach DIN EN 12281 zertifiziert ist, garantiert:



- Weißgrade von bis zu 100 Prozent
- Hervorragende Lauffähigkeit auf allen handelsüblichen Druckern und Kopierern
- Exzellente Bedruckbarkeit
- Effizienter Tinten- und Tonerverbrauch
- Alterungsbeständigkeit (uneingeschränkt archivierbar, geschätzte Haltbarkeit von mehreren hundert Jahren, sofern sie fachgerecht archiviert oder gelagert werden)
- Urkundentauglichkeit

Die ökologischen Vorteile von Recyclingpapier gegenüber Frischfaserpapier sind wissenschaftlich eindeutig belegt.

Der Einsatz von Recyclingpapier ist deshalb einem Verbrauch von Frischfaserpapier grundsätzlich vorzuziehen.

Weitere Informationen: www.papiernetz.de.

Epson: Empfiehlt die Nutzung von Recycling-Papier (mit Zertifizierung nach DIN EN 12281) aufgrund seiner überzeugenden Eigenschaften.

TONER RECYCLE PROGRAMM

Epson bietet Unternehmen mit seinem Toner Recycle Programm die Möglichkeit, Tonerpatronen nach Gebrauch kostenlos einem Recyclingkreislauf zuzuführen.

Die Tonerpatronen für alle Epson Laserdrucker werden aus recycelbaren Materialien hergestellt, so dass die gesammelten Komponenten wieder verwendet werden können. Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen zu schonen und Abfall zu reduzieren.

Toner Cartridge Collection Box

Unternehmen mit mehr als zehn Epson Laserdruckern erhalten auf Wunsch eine „Toner Cartridge Collection Box“, in

der verbrauchte Kartuschen bis zur kostenlosen Abholung und Wiederverwertung gelagert werden. Endkunden mit weniger als zehn Epson Laserdruckern können sich unter <http://content.epson-europe.com/environment/collectandrecycle/de/> registrieren. Nach der Registrierung erhalten sie ein Barcode Etikett, das ausgedruckt auf die Verpackung des leeren Toners geklebt wird. Anschließend wird die Kartusche kostenfrei per Post an das Recyclingcenter versandt.



Auch Epson Fachhändler können eine „Toner Cartridge Collection Box“ anfordern, in der sie die Tonerkartuschen ihrer Kunden sammeln. Ist sie voll, wird sie kostenlos abgeholt und durch eine leere Box ersetzt.

Aktuell hat Epson im Rahmen des Toner Recycle Programms mehr als 350 Boxen ausgeliefert, Tendenz steigend.

Grüne Kartuschen

Epson bietet Kunden, die die Epson AcuLaser-M2000 Serie nutzen, einen Anreiz sich an dem Recycling Programm zu beteiligen. Für diese Produktreihe existieren neben normalen Tonerkartuschen auch Returnkartuschen, auf die es beim Kauf einen 20-prozentigen Preisvorteil (auf den UVP) gibt. Auf der Verpackung dieser Patronen befindet sich ein Hinweis, dass der Nutzer sich verpflichtet, die Patrone in Epsons Recyclingprogramm zurückzuführen.

Impressum

Herausgeber: Epson Deutschland GmbH
Otto-Hahn-Str.4
40670 Meerbusch
E-Mail: epson-info@epson.de
Telefon: 02159-538-0
Telefax: 02159-538-3000

Eingetragen beim: Amtsgericht Neuss
HRB 12633

Geschäftsführer: Henning Ohlsson, Noriyuki
Hama und Hiromi Taba

Ausgabe: 1/2009 vom 27.01.2009

Verantwortlich: Declan Keegan

Redaktion: Bene Kom, Meerbusch
Fotos: Epson (7),
Bene Kom (1), Sonstige (1)

Der Epson Umweltwegweiser ist gedruckt auf 100 Prozent
Recyclingpapier (ausgezeichnet mit dem Blauen Engel)
aus CO₂-neutraler Produktion.
